

# Kosten im Widerspruchs- und sozialrechtlichen Klageverfahren im Grundsicherungsrecht

## Vertiefungsveranstaltung

### Beschreibung

Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung zum Kostenrecht im Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Klageverfahren soll in dieser Fortbildung insbesondere die Rechtsanwaltsvergütung einschließlich der neueren Rechtsprechung des Kostensenats des BayLSG vertieft werden.

### Inhalte

Vertiefungsinhalte:

Kostenerstattungsanspruch bei Klageverfahren:

- verschiedene Fragestellungen zur Kostenquote (bspw. zur Berechnung)
- Kostenfestsetzung nach §197

Vergütung des Rechtsanwalts:

- Unterscheidung zwischen Betragsrahmen- und Wertgebühr und deren Anwendungsbereich
- Kriterien für die Bestimmung der Gebührenhöhe
  - Gebührentatbestände für das sozialgerichtliche Verfahren
  - Verfahrens- und Termingebühr, Erledigungs- und Einigungsgebühr
  - Vertiefung: Toleranzrahmen
  - VV Ziffern
- Dieselbe Angelegenheit nach §15 Abs. 2 RVG
  - z.B. dieselbe Angelegenheit bei nur unterschiedlichen Bewilligungszeiträumen
- aktuelle Entscheidungen des Kostensenats BayLSG

### Ziele

Die Teilnehmenden erhalten einen vertieften Überblick über das Kostenrecht, insbesondere die Rechtsanwaltsvergütung einschließlich Rechtsprechung.

### Zielgruppe

Mitarbeitende der Widerspruchsstelle des Jobcenters Nürnberg-Stadt sowie Mitarbeitende der Sozialämter der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach, die mit Widerspruchs- und Klagefällen befasst sind

### Termin und Ort

Montag, 28. April 2025, 9.30 - 13.30 Uhr  
Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459  
Nürnberg

### Vorläufige Plätze

15

### Format

Fortbildung, Präsenz, 1 halber Tag

### Referent/-in

Susanne Kunz, Bayerisches Landessozialgericht,  
Richterin am BayLSG

### Kosten

40,00 Euro  
Kostenregelung siehe Wegweiser

### Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

### Anmeldeschluss

Dienstag, 01. April 2025

### Hinweise

Die Fortbildung ist eine Vertiefung zur Einführungsveranstaltung zum Kostenrecht vom 16.04.2024. Der Besuch der Einführung ist KEINE Voraussetzung zum Besuch dieser Vertiefungsveranstaltung.